

Bekanntmachung

Satzung zur Änderung der „Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungsordnung (Satzung)“

Der Gemeinderat Neureichenau hat am 23. März 2026 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Die Gemeinde Neureichenau erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und Art. 20 des Kostengesetzes folgende

4. Satzung zur Änderung der „Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungsordnung (Satzung)“

§ 1 Änderung

Die Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungsordnung (Satzung) der Gemeinde Neureichenau vom 14.06.2010 wird wie folgt geändert:

1.1.

§ 5 Abs. 1 Buchstabe a) wird geändert:

Sargbeisetzung im Sommer	700,00 €
--------------------------	----------

1.2.

§ 5 Abs. 1 Buchstabe b) wird geändert:

Sargbeisetzung bei Schnee und/oder gefrorenen Boden (Winter)	800,00 €
--	----------

1.3.

§ 5 Abs. 1 Buchstabe c) wird geändert:

Für Tieferlegungen zusätzlich	150,00 €
-------------------------------	----------

1.4.

§ 5 Abs. 1 Buchstabe d) wird ergänzt:

Urnenbeisetzungen, ganzjährig	250,00 €
-------------------------------	----------

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung tritt am 01.04.2026 in Kraft.

Die Satzung liegt während der allgemeinen Dienstzeiten vom 26. März 2026 – 16. April 2026 in den Diensträumen der Gemeinde Neureichenau, Dreissesselstr. 8 (Rathaus Neureichenau, 1. Stock Zi. 13) zur Einsicht auf.

Dienstzeiten:

Montag, Dienstag: 08:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Bekanntmachungsnachweis
Veröffentlichung auf der Homepage
Eingestellt am: 26.03.2026
Rausgenommen am:



Neureichenau, den 26. März 2026



Urmann
Erste Bürgermeisterin

Für die Richtigkeit:

Tag: Namensz: